



Kurzinformation

Kabinettsrelevante Leitungspositionen in Bundesbehörden

Gefragt wurde, in welchen Fällen Vorschläge zur Beamtenernennung der Bundesregierung zu unterbreiten seien. Außerdem wurde um Statistiken zur Frauenquote bei diesen Leitungspositionen gebeten.

Welche Vorschläge zur Beamtenernennung der Bundesregierung zu unterbreiten sind, regelt § 15 Abs. 2 lit. a) und b) der Geschäftsordnung der Bundesregierung:

„(2) Ihr sind außerdem zu unterbreiten:

- a)Vorschläge zur Ernennung von Beamten, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, von sonstigen Beamten, die nach der Besoldungsordnung feste Gehälter beziehen, sowie von Ministerialräten und Ministerialbeamten gleichen Ranges,
- b)Vorschläge zur Einstellung oder Eingruppierung von Angestellten bei obersten Bundesbehörden nach Vergütungsgruppe I BAT oder zur Vereinbarung einer höheren Vergütung,
- (...)“

Wegen der erbetenen statistischen Daten ist insbesondere auf den „Bericht der Bundesregierung über den Frauen- und Männeranteil an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes“ (BT-Drs. 18/13333) hinzuweisen.
